

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrunn, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köpenicker Park 2.

Einzelhefte für die unregelmäßige Heftzeitung oder deren Raum 4.— Mk.
Arbeitervermittlungen 8.— Mk.
Verbandsausgaben 75 Pf.

Neue Teuerungszulagen.

Der Schiedspruch vom 23. Januar bestimmt, daß, wenn während der Gültigkeitsdauer des bis zum 15. Februar 1921 laufenden Reichstaxi-Vertrages eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt, es jeder Vertragspartei freisteht, nach dem 1. April 1920 Anträge zwecks Ausgleiches der veränderten Verhältnisse bei der Gegenpartei zu stellen, über die alsdann verhandelt wird.

Es bedarf wohl keiner umständlichen Beweisführung, daß seit Beginn dieses Jahres eine sehr wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten ist. Wenn auch statistisches Zahlenmaterial noch nicht vorliegt, welches die in den ersten drei Monaten dieses Jahres eingetretenen Steigerungen der Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse zahlenmäßig nachweist, so spricht doch jeder die Wirkung der Preissteigerungen am eigenen Leibe. Und das um so empfindlicher, als die Löhne, verglichen mit der Vorkriegszeit, ohnehin in weit geringerer Maße gestiegen sind, als die Preise für die Lebensbedürfnisse.

Als Anhalt könnte eine Berechnung dienen, welche der bekannte Wirtschaftstatistiker Dr. Kuczynski kürzlich aufgemacht hat. Er hat berechnet, daß das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 25,80 Mk. im Jahre 1914 auf 256 Mk. im Februar 1920, also um das 89 oder rund um das Neunfache gestiegen ist. Die Preissteigerung hat aber im Februar nicht aufgehört; die Preise haben im Gegenteil im März ganz gewaltige Sprünge gemacht. Die Voraussetzungen des Reichstaxi-Vertrages sind also erfüllt. Mehr noch, auch wenn der Vertrag die erwähnte Bestimmung nicht enthielte, wäre eine weitere Lohnsteigerung ganz unabwendbar.

Um die Vereinbarung einer neuen Teuerungszulage in die Wege zu leiten, hat unser Verbandsvorstand rechtzeitig alle Vorbereitungen getroffen. Gestalt war eine Konferenz der Gauvorsteher, die unmittelbar vor dem bereits festgesetzten Termin für den Zusammentritt der zentralen Verhandlungskommission tagen sollte. Bei wünschenswerter Abwicklung des mit dem Bureau des Arbeitgeber-Schutzverbandes verabredeten Programms hätten die Verhandlungen noch vor Ostern beendet sein können. Der Vorschlag der Mitarbeiter und der dadurch hervorgerufenen Generalstreik, der den gesamten Verkehr lahmlegte, hat die Abwicklung dieses Programms, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch erschwert. Überdies zeigte sich nach der Wiederaufnahme des Verkehrs, daß sich der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes inzwischen anders besonnen hatte. Er bestreitet zwar die Absicht einer Verschleppung, und wir wider diesen Vorwurf auch vorerst nicht gegen ihn erheben, tatsächlich bedeutet aber der Plan, den er sich für die Erledigung der Angelegenheit zurechtgelegt hat, eine Verzögerung. Unsere Verbandsleitung wird jedoch alles daran setzen, diese auf das geringste Maß zu beschränken.

In der Woche nach Ostern will der Arbeitgeber-Schutzverband eine Konferenz veranstalten, auf welcher zu den Forderungen der Arbeiter Stellung genommen werden soll. Anschließend sollen die Sozialverbände des Arbeitgeber-Schutzverbandes Stellung nehmen und dann erst soll die zentrale Verhandlungskommission zusammentreten.

Unabhängig von diesem Plan der Unternehmer, hat unser Verbandsvorstand eine Konferenz der Gauvorsteher auf den 30. März einberufen. Hier wurde die augenblickliche Lage einer gründlichen Besprechung unterzogen. Vor kurzem war eine Umfrage bei den Zahlstellen veranstaltet worden über die Durchführung des Reichstaxi und die Wünsche der Kollegen hinsichtlich der Gestaltung der neuen Vereinbarungen. Die Antworten lagen, soweit sie eingegangen waren, in der Sitzung der Gauvorsteher vor. Die Wünsche der Kollegen bezüglich der Bemessung der neuen Teuerungszulage waren nicht einheitlich. In der Konferenz bestand jedoch Einmütigkeit, daß an dem Grundgeden der zentralen Lohnregelung festgehalten werden müsse. Das bedingt, daß eine einheitliche Forderung gestellt und für deren Durchführung auf der ganzen Linie gewirkt wird.

Es wurde nicht verkannt, daß an vielen Orten die zum Teil erheblich weitergehenden Forderungen von den Kollegen durchgesetzt werden könnten. Das kann aber nur geschehen, wenn den Kreis einer einheitlichen Lohnbewegung für das ganze Reich, die nach langen Kämpfen endlich erreicht ist.

Diese systematische Lohnregelung muß als ein integrierender Teil unseres Reichstaxi betrachtet werden. Der ganze Reichstaxi würde an Bedeutung ganz wesentlich einbüßen, wenn man ihn nur als Manteltaxi gelten lassen und die Lohnregelung örtlich vornehmen wollte. Deshalb war die Konferenz einhellig der Meinung, daß weitergehende Wünsche zurzeit zurückgeschraubt werden müssen.

Dem Arbeitgeber-Schutzverband ist bereits als Beschluß unserer Gauvorsteherkonferenz die folgende Forderung unterbreitet worden:

Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in den Vertragsbetrieben ab 6. April eine Zulage in Höhe von 50 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes. Erhöhung der vertraglichen Durchschnitts- und Mindestlöhne um den Betrag dieser Zulage.

Der 6. April, von dem an die neue Lohnzulage fällig sein soll, ist der Tag nach Ostern. Der Arbeitgeber-Schutzverband wird sich also mit seiner Beschlußfassung beeilen müssen, wenn er die vielen seinen Mitgliedern so fatale Nachzahlung von Zulagen vermeiden will.

Wie sich der Arbeitgeber-Schutzverband zu der Forderung stellen wird, läßt sich noch nicht voraussagen. Der Vorstand des Schutzverbandes hat eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, in welcher er seine Mitglieder warnt, örtliche Verhandlungen zu pflegen vor dem Stattfinden der in der Osterwoche geplanten Konferenz. Das ist eine taktische Maßnahme, die verständlich erscheint. Andererseits ist bei unseren Kollegen das Verlangen nach einer angemessenen Lohnerrhöhung so dringend, daß es ihnen nicht verdracht werden kann, wenn sie ihre Gewährung für den Zeitpunkt fordern, der ihnen vertraglich in Aussicht gestellt ist. Es ist unseres Erachtens nicht unwahrscheinlich, daß es trotz der Warnung des Schutzverbandes doch an manchen Orten zu Verhandlungen kommen wird, die nach den selbsterfahrenen von den Arbeitgebern gemindert werden. Wo es der Fall sein sollte, kann es sich selbstverständlich höchstens um die Vereinbarung von Abschlagszahlungen handeln. Der definitive Abschluß muß den zentralen Instanzen überlassen bleiben, und unser Verbandsvorstand wird es an Eifer nicht fehlen lassen, den Abschluß zu beschleunigen.

Natürlich dürfen die Kollegen der Entwicklung der Dinge nicht mit verschränkten Armen zusehen. Um ihre Sache handelt es. Aber in dieser Hinsicht bedarf es keiner Ermahnung. Das Verlangen der Kollegenschaft nach Erhöhung der Löhne ist so stark und so dringend, daß auch der verblissenste Gegner nicht auf den Gedanken kommen wird, daß es sich hier um eine Aktion der Führer handelt, von der die Massen nichts wissen wollen. Mit größerer Berechtigung könnte vielleicht von der anderen Seite der Vorwurf erhoben werden, daß von der Leitung gebremst worden sei. Das ist in der Tat geschehen; wir haben bereits erwähnt, daß an vielen Orten die Wünsche der Kollegen bereits erheblich weitergingen. Die Verbandsleitung hat die Pflicht, aus den widersprechenden Wünschen die einheitliche Linie zu ziehen, das Ganze einheitlich zu gestalten. Deshalb geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Vertreter unseres Verbandes auch diesmal wieder die Masse der Mitglieder hinter sich haben. Von dem Vertrauen der Kollegenschaft getragen, werden sie ihre ganze Kraft daransetzen, auch diese Lohnbewegung wieder zu einem gedehlichen Ende zu führen.

Strömungen im Unternehmerlager.

Für den Reichstaxi-Vertrag ist unser Vertragspartner der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe. Er ist aber nicht die einzige Unternehmerorganisation des deutschen Holzgewerbes, sogar im Tischlergewerbe hat er mit Konkurrenzorganisationen zu rechnen. Unser Streben ist darauf gerichtet, dem Reichstaxi Anerkennung für die gesamte Holzindustrie zu verschaffen, deshalb ist die Stellung des Arbeitgeber-Schutzverbandes zu seinen Konkurrenzorganisationen auch für die Arbeiterchaft von Bedeutung. Es ist aber nicht leicht, sich einen genauen Einblick in die Dinge zu verschaffen.

Bekannt ist, daß die Grenzen des Schutzverbandes flüchtig sind. Zu ihm gehören eine Anzahl Landes- und Provinzialverbände, von denen es den Anschein hat, als sei das Band, das sie mit der Reichsorganisation verknüpft, nicht besonders fest. Eine Sonderstellung nimmt der Rheinisch-westfälische Tischlerinnungs-Verband ein, der von jeher in einem gewissen Gegensatz zum Schutzverband stand und der auch in der

Vertragspolitik bewußt andere Wege geht als dieser. Weniger klar ist das Verhältnis der Arbeitgeberorganisationen in Württemberg, in Sachsen und in anderen Teilen des Reiches zum Schutzverband. Einmal erschienen die Wortführer dieser Landesorganisationen als Beauftragte des Schutzverbandes, dann wieder machen sie Vertragspolitik auf eigene Faust. Dieses Verhältnis scheint von wechselnden Stimmungen und Stimmungen abhängig zu sein.

Aberhaupt erwecken mancherlei Dinge den Eindruck, als ob sich die Mitglieder des Schutzverbandes recht stark von augenblicklichen Stimmungen leiten ließen. In der Leitung fehlt offensichtlich die feste Hand. Die, ob berechtigt oder nicht sei dahingestellt, gegen Berlin bestehende Vorurteile haben dazu geführt, die Leitung des Schutzverbandes von hier fortzuverlegen. Das Zentralbureau ist zwar noch in Berlin, aber die Vollmachten der Geschäftsführer sind sehr beschränkt. Daß dieser Zustand einer krassen Geschäftsführung nicht gerade förderlich ist, liegt auf der Hand. Der Abschluß des Reichstaxi bzw. die Zustimmung der Vertreter des Schutzverbandes zu den Schiedsprüchen hat in gewissen Mitgliedervereinen heftigen Widerspruch erweckt und die Neigung zum Abfall gefördert. Andererseits erfahren wir, daß eine rege Agitation dem Schutzverband in gewissen Gegenden neuen Anhang in beträchtlicher Zahl zugeführt hat. Im ganzen kann man aber, auch ohne nähere Kenntnis aller Einzelheiten, sagen, es gibt im Schutzverband und im weiteren Sinne auch unter den Unternehmern des Holzgewerbes.

Als ein Zeichen dieser Richtung kann man die kürzlich durch die Presse gegangene Nachricht registrieren, wonach der Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes, Sitz Dresden, in Erfurt eine Konferenz veranstaltet habe, an welcher Vertreter von zehn Landes- bzw. größeren Bezirksverbänden teilgenommen haben. Sie haben dort beschlossen, soweit es nicht schon geschehen ist, ihre Lohn- und Tarifpolitik für ihre Landesstelle selbständig zu treiben. Das klingt wie eine Abgabe an den Arbeitgeber-Schutzverband, die noch verschärft wird durch den weiteren Beschluß, den Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes mit der vorläufigen Geschäftsführung bei Fragen gemeinsamen Interesses zu beauftragen.

Unsere Vertragspolitik wird durch diese letztere Konferenz, über deren Zusammensetzung und Verlauf übrigens bisher nichts Näheres bekannt geworden ist, nicht berührt. Die Richtung dieser Politik ist der Reichstaxivertrag. Ob wir den Vertragsabschluß mit einer umfassenden Organisation der Unternehmer oder mit einer Anzahl von Gruppenorganisationen abschließen, ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Die große Linie unseres Wirkens wird auch nicht davon berührt, daß wir den, mit der Hauptorganisation der Unternehmer vereinbarten Vertrag nachher noch mit einigen Landes- und Bezirksorganisationen abschließen. Die Unternehmer, gleichviel welcher Organisation sie angehören, wissen, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband die maßgebende Organisation der Holzarbeiter ist, und daß sie sich mit uns wohl oder übel verständigen müssen, wenn sie geregelte Zustände in ihren Betrieben haben wollen.

Wenn der häßliche Streit im Unternehmerlager auch unsere Ruhe nicht stört, so kann er uns aber auch nicht völlig gleichgültig lassen. Die Rivalität der Unternehmer führt dazu, daß die eine oder die andere Gruppe das besondere Bedürfnis empfindet, ihren Schneid zu bekunden. Solche Schneidigkeit führt aber leicht zu Konflikten. Es bringt die „Fachszeitung“ am Kopf ihrer Nr. 12 einen großen Aufruf der Vereinigten Arbeitgeber-Verbände der Weidauer Holzindustrie, mit der Unterschrift des Dr. Keiner. Dieser Herr war früher Sekretär der Südwestdeutschen Gruppe des Arbeitgeber-Schutzverbandes in Mannheim, und er hat sich bei seinem Kampf gegen den Deutschen Holzarbeiter-Verband und den Treibecker gegen die Zentralleitung seiner eigenen Organisation nicht gerade mit Ruhm bedeckt. Jetzt haben ihn die Berliner Unternehmer des Holzgewerbes als Vormund ertoren, und mit dem erwähnten Aufruf: „An die Arbeitgeber der Berliner Holzindustrie“, scheint er den Befähigungsnachweis erbringen zu wollen.

Der Aufruf wendet sich gegen die Bezahlung der Streiktage während des Generalstreiks, warnt vor der Arbeitsaufnahme, wo die technische Möglichkeit (elektrische Kraft, Licht und Wasser) dazu fehlt, und verbietet bis auf weiteres die Einstellung von neuen und fremden Arbeitern. Das Ganze

Ist in einem unechten provokatorischen Ton gehalten. Hierzu ist zu sagen, daß das Verbot der Einstellung von neuen und fremden Arbeitern nach Lage der Dinge als die Ankündigung einer Aussetzung gewertet werden muß, wozu im gegenwärtigen Augenblick nicht der geringste Anlaß vorliegt. Man wird vorerst eine nähere Erklärung abwarten müssen, ob die Vereinigten Arbeitgeber-Verbände der Berliner Holzindustrie das so gemeint haben. Gegebenenfalls wird unser Verband nicht zögern, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Die Begründung, die Herr Dr. Kretzer für die Verweigerung der Bezahlung der Streiktage gibt, erweckt den Anschein, als würde die Niederschlagung des Rapp-Lüttwig-Putzes von ihm und seinen Auftraggebern sehr unangenehm empfunden. Wir lassen es dahingestellt, ob es die Absicht war, diesen Eindruck zu erwecken, aber auch rein sachlich war dieser Anlaß wenig geeignet, die Krallen zu zeigen, wenn nicht gerade eine bestimmte Absicht damit verbunden war. Das Verlangen der Arbeiterschaft nach Bezahlung der Streiktage ist völlig berechtigt und seine Erfüllung wird nicht verweigert werden können. Durch ihre einmütige Arbeitsverweigerung haben die Arbeiter gemeinsam mit den Angestellten und Beamten die Republik gerettet, und man kann ihnen bei den gegenwärtigen Erwerbsverhältnissen nicht zumuten, sich für diese Tat mit dem Verlust des Lohnes strafen zu lassen. Daß es manchen Unternehmern schwerfallen wird, den Lohn für die Streiktage zu zahlen, sei zugegeben, aber gerade deshalb wäre in diesem Fall der Weg der Verständigung zwischen der Organisation das nächstliegende. Abgesehen ist in dieser Angelegenheit auch eine gesetzgeberische Aktion zu erwarten; mit dem Was der Unternehmer ist sie keinesfalls erledigt.

Wie unklar und töricht die Berliner Unternehmer des Holzgewerbes handeln, als sie sich in dieser Frage der Führung eines Dr. Kretzer anvertrauten, können sie aus dem Beschluß sehen, den der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer am 29. März gefaßt hat. In der von dieser Stelle veröffentlichten Erklärung heißt es:

Was die Frage der Bezahlung der Streiktage anlangt, so hält der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft dafür, daß, trotzdem eine rechtliche Verpflichtung zur Bezahlung der Streiktage nicht besteht, eine wirtschaftliche Weltanschauung gebietet, in diesem außergewöhnlichen Fall für die Zeit des Generalstreiks eine weitgehende wirtschaftliche Beihilfe zu gewähren. Auch dürfen die Streiktage nicht auf die Urlaubstage angerechnet werden. Bei bereits abgeschlossenen freien Vereinbarungen soll es sein Bewenden haben.

Wir haben diesen Beschluß an sich für unzulänglich, aber in seiner Tendenz unterschätzt er sich doch himmelweit von der bloßen Kretzerischen Schamacherei. Man geht wohl nicht ganz fehl, wenn man den provokatorischen Aufruf des Dr. Kretzer mit der Führung im Lager der Unternehmer des Holzgewerbes in Zusammenhang bringt, und wir vermuten, daß er noch einen anderen Zweck verfolgt, als der Wortlaut erkennen läßt.

Nicht ganz in das gleiche Gebiet fallend, aber im Grunde doch hierher gehörig ist das Streben mancher Unternehmerorganisationen, durch eine nicht einmal geschickte Auslegungsmethode, den kaum abgeschlossenen Reichstaxtarif auszuhöheln. Das betrifft besonders die Bestimmung über die Entlohnung der Lehrlinge. So hat die in engster Verbindung mit dem Schuherverband stehende Berliner Tischlerinnung die Entdeckung gemacht, und die Unternehmer an anderen Orten beten sie hochbeglückt nach, daß durch die Schiedssprüche vom 20. und 23. Januar die Vertragsbestimmungen über die Entschädigung der Lehrlinge außer Kraft gesetzt sei. Die „Fachszeitung“ sucht dieser Vertragsverletzung eine juristische Begründung zu geben, die jedoch, was bei dem Sachverhalt gar nicht anders sein kann, oberflächlich ist. Hiernach sei durch den Schiedsspruch vom 20. Januar der Reichstaxtarif in Kraft gesetzt, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Entlohnung. Die Entlohnung wird durch den Schiedsspruch vom 23. Januar geregelt. Hier wird die Entlohnung der Lehrlinge nicht berührt, also sei die Entlohnung der Lehrlinge aus dem Reichstaxtarif ausgeschlossen.

Das ist ein Taschenspielerstückchen, dem wir nicht einmal nachhaken können, daß es geschickt inszeniert sei. Der Sachverhalt ist einfach so, daß die Bestimmungen des Reichstaxtarifs über die Entlohnung, die der Schiedsspruch vom 20. Januar ausschließt, durch den Schiedsspruch vom 23. Januar geregelt sind. Beide Schiedssprüche zusammen bestimmen den Inhalt des Reichstaxtarifs. Da die Vorschriften über die den Lehrlingen zu gewährenden Vergütung in den Schiedssprüchen nicht erwähnt sind, folgt daraus lediglich, daß in dieser Hinsicht der Reichstaxtarif maßgebend ist. Der gleichen Auffassung waren übrigens auch die beiderseitigen Zentralvorstände. Als sie, den Schiedssprüchen entsprechend, den Wortlaut des Vertrages feststellten, gab es in dieser Frage keine Meinungsverschiedenheit. Wenn manchen Arbeitgeber diese Vertragsbestimmungen nicht gefallen, dann steht es ihnen frei, bei den Verhandlungen, welche der Schiedsspruch vom 20. Januar vorsieht, entsprechende Anträge zu stellen. Dazu sind sie berechtigt, nicht aber zu eigenmächtigen Änderungen des Vertrages.

Aus den erwähnten Tatsachen ergibt sich, daß im Lager der Arbeitgeber Einigungen der verschiedensten Art lebendig sind, die im einzelnen verschieden gerichtet, doch in ihrer Gesamtheit der Festigung des Reichstaxtarifvertrages nicht gerade förderlich sind. Die Aufgabe, die unserem Verband gestellt ist, wird dadurch nicht unwesentlich erschwert. Es bedarf völliger Einigkeit und Wahrung krasser Disziplin, um aus den Wirren zu einem geordneten Ergebnis zu kommen. Wir haben vor den Unternehmern den Vorteil, voraus, daß die über große Mehrzahl der Holzarbeiter im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisiert ist. Diesen Vorteil müssen wir ausnutzen, indem wir gerade in dieser kritischen Zeit durch all unser Tun und Lassen dem Willen Ausdruck geben, fest und treu zusammenzuhalten.

Soziales.

Die Regelung des Lehrlingswesens in den Tarifverträgen.

Zu den Erzeugnissen der neuen Zeit gehört der Ausbau des Tarifvertragswesens, das seit der Revolution einen großen Aufschwung genommen hat. Den in der alten Zeit wurzelnden Innungsgepfen geht diese Entwicklung wider den Strich. Die guten Leute möchten das Rad der Weltgeschichte aufhalten. Ihr Ideal ist die „gute alte Zeit“, wo der behäbige Handwerksmeister absoluter Herr in seinem Haus war und mit väterlicher Strenge über die zu seinem Haus gehörenden „Handwerksknechte“ herrschte. Die Handwerkergesetzgebung ließ die Herzen der Zünftler höher schwellen. Mit großem Eifer bemühten sie sich um die Wiederherstellung der Innungsverfassung, von der die Herrschaften mit dem engen geistigen Horizont erwarteten, daß sie dem Handwerk den goldenen Boden bringen würde. Daß die fortschreitende Industrialisierung unseres Wirtschaftslebens den ganzen Innungsplunder zu einem schreienden Anachronismus macht, dafür hatten sie kein Verständnis. Sie klammerten sich nur um so höher an die geistlichen Formen, ohne aber imstande zu sein, ihnen einen vernünftigen Inhalt zu geben.

Für jeden Kenner der Verhältnisse unterliegt es keinem Zweifel, daß die gesamte Innungsgesetzgebung überflüssig ist für die Befestigung. Offensichtlich hat bisher nur Zeitmangel die gesetzgebenden Gattungen verhindert, die notwendige, durchgreifende Revision der Gewerbeordnung vorzunehmen. Einstweilen besteht sie aber noch zu Recht und die Zünftler beharren, wie Schybal auf ihren Schemeln. Die Neuordnung des Tarifvertragswesens durch die Reichsverordnung vom 23. Dezember 1918 macht den Rückwärtsmarsch nicht Kopfweh; dagegen können sie aber nicht ankommen. Um so größeren Eifer wenden sie an, um Lücken in der Verordnung zu entdecken, die es ihnen ermöglichen, wenigstens ein Stipfelchen ihres Vorrechtes zu retten. Haben die Gewerkschaften schon das Recht, mit den Organisationen der Unternehmer Tarifverträge abzuschließen, die durch gesetzliche Maßnahmen für verbindlich erklärt werden können, dann soll wenigstens die Ordnung des Lehrlingswesens von dieser tariflichen Regelung ausgenommen werden. Den Lehrlingen gegenüber wollten die Innungsvertreter ihr absolutes Vetorecht behaupten.

Die Einbeziehung des Lehrlingswesens in die tarifvertragliche Regelung ist an sich keine Neuerung. Im Buchdruckerberuf bestehen z. B. schon lange Bestimmungen, welche das Lehrlingswesen betreffen. Wichtig ist aber, daß die Gewerkschaften der verschiedensten Berufe in neuerer Zeit dem Lehrlingswesen größere Aufmerksamkeit widmen. Hierbei wird der Gedanke nicht außer acht gelassen, daß der Lehrling in erster Linie zu einem tüchtigen Arbeiter in seinem Beruf herangebildet werden muß. In diesem Sinn ist er Objekt der Erziehung. Der Lehrling ist aber keine rechtlose Sache, er ist eine Persönlichkeit und muß als solche gewertet werden. In weit höherem Maß als der allein stehende Arbeiter ist der Lehrling der Willkür des Unternehmers ausgeliefert, wenn sich nicht eine Organisation seiner annimmt. Die berufliche Organisation zur Wahrung der Interessen des Lehrlings ist die zuständige Be-

Ein Rückschlag im Bildhauergewerbe?

In der „Fachszeitung der Tischlermeister und Holzfabrikanten Deutschlands“ vom 14. März wird für eine mögliche Vereinfachung der Möbel eingetreten, und zwar durch Wegfall der Schnitzereien, der Bildhauerarbeiten. Es wird das mit der „zu schwindelnden Höhe gestiegenen“ Löhnen der Bildhauergehilfen begründet. Insofern sei die Herstellung der Möbel für die Produzenten nicht mehr lohnend, und man werde sich gezwungen auf die Herstellung ganz einfacher Muster unter Fortlassung alles irgendwie erdbehrlichen Schmuckes und sonst in feiner Ausführung beschränken müssen.

Die Produzenten, und als solche betrachten sich in dem Fall nur die Möbelfabrikanten, wollen also hierüber allein entscheiden, die Konsumenten, also die Feststeller und Käufer, deren Wunsch nach geschmückten Möbeln doch wohl auch noch in Betracht kommen sollte, sollen völlig ausgeschaltet sein. Wir fühlen uns in die Zeit des adelichen Jugendstils veretzt. Bei dem Wunsch nach einem neuen deutschen Stil verfiel man zunächst auf das rein zweckmäßige, das „Einfache“, der dekorative Schmuck wurde hintenangelassen. Es war das eine Verwilderung des Geschmacks nach der anderen Seite, eine Reaktion infolge der Auswüchse des Barock und des Rokoko sowie der im Deutschen Renaissance der Gründerjahre nach dem letzten Krieg.

Das sollte eine der schlimmsten Krisen im Bildhauerberuf zur Folge, die Arbeitslosigkeit liegt ungeheuerlich. So waren Ende des 1. Quartals 1909 ein Drittel der Mitglieder des damaligen Bildhauer-Verbandes arbeitslos, und noch bis in die Mitte des Jahres 1911 hatten die Bildhauer von allen der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands angehörenden Zentralverbänden den größten Prozentsatz an Arbeitslosen.

In den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges 1914 war eine Beförderung eingetreten. Der Geschmack des kaufkräftigen Publikums wachte wieder mehr nach guten geschmückten Möbeln, und auch im Innengewerbe fand wieder plötzlicher Schwung statt als vorher.

Eine eigenartige Seite des Bildhauerberufs zeigte die letzte Krise. Das Beharren der Holzgewerkschaft ging

dahin, soviel wie möglich „überflüssige“ Gelder abzustreifen, und so wurde jeder Preis für neue Innenausstattungen gezahlt. Es führte das zu einer Überladung der Möbel mit Schnitzereien in allen möglichen historischen und unhistorischen Stilen, und der Bedarf an Arbeitskräften kann schon seit längerer Zeit nicht befriedigt werden. Dazu kam die Sucht des Auslandes, bei dem niedrigen Stand unserer Valuta mit Deutschland möglichst lukrative Geschäfte zu machen, auch auf dem Möbelmarkt. Wir sehen voraus, daß das einen Rückschlag zur Folge haben wird, müssen uns aber energigegen die Behauptung wenden, daß die hohen Löhne der Bildhauer einen solchen Rückschlag notwendig machen. Eine Beschränkung des dekorativen Schmuckes an Möbeln wäre sowohl eingetreten, wenn nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Löhne der Bildhauer sind im Durchschnitt nicht höher als die der übrigen qualifizierten Holzarbeiter, nur mit dem Unterschied, daß die Bildhauer für die Haltung des eigenen Werkzeuges einen besonderen Aufschlag verlangen. Die „schwindelnde Höhe“ ist also eigenes Produkt der „Fachszeitung“.

Es ist falsch, die erhöhten Löhnen einzig und allein auf das Konto der Bildhauerarbeiten zu setzen. In gleichem Maß sind alle übrigen bei der Herstellung von Möbeln in Betracht kommenden Löhne sowie die Materialkosten im Preise geliegen. Und nicht minder die Gewinne der Fabrikanten und Zwischenhändler.

Aber noch etwas kommt der „Fachszeitung“ zu flatten: Die Luxussteuer. Sie schreibt, daß „namentlich jedes Möbelstück, das eine wenn auch noch so geringfügige Verzierung an sich trägt, als Luxussteuerpflichtig betrachtet wird“. Im Ernst ist allerdings vorzusehen, daß zu den der erhöhten Steuer unterliegenden Gegenständen solche gehören, die ohne Rücksicht auf die Holzart bei Bildhauer- und Bildschnitkerarbeit bei ihrer Schnitzarbeit, bei seiner Drechselarbeit, bei Nacharbeiten seiner Schnitzarbeiten, die durch Pressen, Bronzen, Igen und Stangen oder durch Behandlung mit dem Sandgehäße hergestellt sind. Bei diesen Gegenständen handelt es sich hauptsächlich um Möbel, Bildschnitten, Spiegelrahmen, Uhren, Beleuchtungsgegenstände und ähnliches mit solchen „feineren Schnitz- und Drechselarbeiten“, die eine wesentliche Verbesserung des Innenstandes zur Folge haben. Solche

„feinen“ Arbeiten liegen dann vor, wenn die Verzierung entweder vergoldet, verfilbert oder bronziert ist oder ein Bildwerk darstellt oder in ihrer plastischen oder reliefartigen Ausführung einen künstlerischen Entwurf oder eine besondere Kunstfertigkeit bei der Ausführung voraussetzt. Hierher gehört z. B. auch eine bewusst kunstgewerblichen Geschmacks verrätende Ausnutzung der Holzmaserung oder eine strenge Innehaltung eines bestimmten Stils, wodurch das einzelne Stück aus der Menge der Durchschnittswaren herausgehoben und dadurch einen erhöhten Wert erhält. So der für uns hier in Betracht kommende Wortlaut des Gesetzes.

Die Absicht des Gesetzgebers kann nicht unrichtig sein, den Drang nach ästhetischem Behagen, hervorgerufen durch ein schönverziertes Stück Möbel, völlig zu unterbinden und damit einen ganzen Beruf, den der Bildhauer, an den Bettelstab zu bringen. Die hinter der „Fachszeitung“ stehenden Möbelfabrikanten machen sich keine Skrupeln darüber, nach ihnen sollen nicht nur alle „feinen“ der Luxussteuer unterliegenden Schnitzereien verbannt, sondern die so soll von allen Verzierungen, so weit wie möglich, Abstand genommen und ganz einfache Muster hergestellt werden.

Hier wird nicht nur das kunstsinlige Publikum, sondern es werden auch die davon betroffenen Bildhauer ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Wird das, was die „Fachszeitung“ an die Öffentlichkeit bringt, durchgeführt, dann hat dies nicht nur einen Rückschlag, sondern eine Katastrophe im Bildhauerberuf zur Folge.

Abgesehen bezeichnend, daß die Kreise, die sich doch immer zu den staatsbehaltenden zählen, der neuen, deutschen Republik eine Einnahmequelle verstopfen wollen, und zwar durch die Unterbindung der Luxussteuer, die, man mag über sie denken, wie man will — wie halten sie für verfehlt — doch auch zur Gesundung unserer ganzen Verhältnisse beitragen soll. Daß die Unternehmer in der Möbelindustrie auch bei den „einfachen“ Möbeln sich ihren Profit sichern werden, kann wohl als eine Selbstverständlichkeit betrachtet werden, wenn sie nicht darauf spekulieren, unter Wegfall des dekorativen Schmuckes und damit der „schwindelnden“ Löhne der Bildhauer zu einem noch höheren Profit zu kommen. d.

rufsorganisation der Arbeiter. Der Lehrmeister hat mit den Eltern des Lehrlings oder dessen Erziehungsberechtigten einen Vertrag abgeschlossen. Hierbei ist aber der Lehrherr der Träger. Der Lehrling ist in der Regel wehrlos in seine Hand gegeben, denn die Lösung des Lehrverhältnisses ist mit Schwierigkeiten mannigfacher Art verbunden. Der Lehrherr bestimmt die Ausbildung des Lehrlings nach freiem Ermessen. Wo wirklich eine Innung Vorschriften über den Lehrgang erlassen hat, fehlt es an Organen, welche die Einhaltung dieser Vorschriften wirksam überwachen.

Die Blindheit der Ausbildung leidet oft unter der verhältnismäßig großen Zahl von Lehrlingen, die ein Meister gleichzeitig hält. Der Lehrmeister bestimmt einseitig die Dauer der Arbeitszeit des Lehrlings, er gibt ihm ein sogenanntes Kostgeld, das oft in keinem Verhältnis zu dem Nutzen steht, den er aus der Arbeit des Lehrlings zieht. Dieser Nutzen ist größer als allgemein zugewandt wird, wenn man darauf hinweist, daß der Lehrling in der ersten Zeit noch keinen Gewinn bringt und sogar mitunter Material verpuscht. Der Handwerkslehrling untersteht nach der Gewerbeordnung der väterlichen Zucht des Lehrherrn, was oft genug so ausgelegt wird, daß sich der Lehrherr als Prügelmeister fühlt, der seinem Opfer das Leben zur Hölle macht. Die ganze vielgerühmte Innungserlichkeit hat das Elend des Lehrlingswesens nicht zu ändern vermocht. Jetzt nehmen die Gewerkschaften die Sache in die Hand, um gemeinsam mit den Organisationen der Unternehmer eine tarifliche Regelung des Lehrlingswesens herbeizuführen, gewissermaßen als Vorstufe für die kommende gesetzliche Regelung. Da kommen die Innungen, und als ihr Wortführer tritt der neugegründete Reichsverband des Handwerks auf den Plan, um die Regelung der Verhältnisse der Handwerkslehrlinge von den tariflichen Abmachungen auszunehmen.

Ihren Ausgangspunkt nahm die Bewegung von einer Entscheidung des heftigen Demobilmachungskommissars, der sich weigerte, den Schiedspruch eines Schlichtungsausschusses, der auch Lehrlingsangelegenheiten regelte, für verbindlich zu erklären. Er verlangte eine Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums mit dem Hinweis darauf, daß Lehrlinge nicht Arbeiter im Sinn der Verordnung vom 23. Dezember 1918 wären. Sofern das Arbeitsministerium nicht anders entscheide, werde der Schlichtungsausschuss künftig die Regelung des Lehrlingswesens den Gewerbeaufsichtsbeamten oder der Handwerkskammern überlassen. Die vom 12. Dezember 1919 datierte Antwort des Arbeitsministers ist in dem Rundschreiben des Reichsverbandes, der damit den gesamten Innungsheerban mobil gemacht hat, nur unvollständig wiedergegeben. Es besagt in der Hauptsache, daß bei Streitigkeiten über die Entlohnung und sonstigen Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 die Schlichtungsausschüsse angewandt werden können; diese seien aber an die von den Handwerkskammern oder Innungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse getroffene Regelung gebunden.

Diese Entscheidung befriedigte aber die Sachwalter der Künstler nicht. Das ist begreiflich, denn praktisch dürfte von einer durchgreifenden Regelung des Lehrlingswesens durch die Handwerkskammern und Innungen kaum gesprochen werden können. Deshalb wird viel juristische Spitzfindigkeit angewendet, um den Nachweis zu führen, daß die Verordnung vom 23. Dezember 1918 auf Handwerkslehrlinge nicht anwendbar sei, diese vielmehr nach wie vor ausschließlich der Gewerbeordnung unterstehen, d. h. also, daß Innungen und Handwerkskammern allein zur Regelung des Lehrlingswesens berufen sind.

Hierzu wird auf die schriftliche Antwort Bezug genommen, welche das Reichsarbeitsministerium am 3. Januar 1920 auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Iri in der Nationalversammlung gegeben hat. In dieser Antwort wird festgestellt, daß zu den gewerblichen Arbeitern im Sinn der Gewerbeordnung auch die Lehrlinge gehören. Für die Regelung des Lehrlingswesens hat die Gewerbeordnung den Innungen und Handwerkskammern gewisse Befugnisse zugewiesen. Dann heißt es weiter: „Soweit diese Körperschaften von den Befugnissen Gebrauch gemacht haben, ist für die in ihren Bestimmungen geregelten Angelegenheiten ein Sonderabkommen durch Einzelvertrag oder durch Tarifvertrag unzulässig; für die nicht von den Vorschriften der Handwerkskammern oder Innungen erfaßten Verhältnisse kann dagegen ein Tarifvertrag abgeschlossen werden.“

Mit dieser, dem Stande der Besetzung entsprechenden Erklärung sind die Künstler nicht zufrieden. Die Tarifverträge beziehen sich nämlich im wesentlichen auf Lehrlingsfragen, welche von den Innungsorganisationen nicht geregelt sind. Der Reichsverband des deutschen Handwerks gibt sich deshalb durch seinen Syndikus Dr. Meusch große Mühe, auch gegenüber dieser Erklärung des Reichsarbeitsministeriums den Nachweis zu führen, daß Lehrlinge überhaupt keine gewerblichen Arbeiter seien und deshalb der Verordnung über die Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 nicht unterstehen. Auf diese juristischen Deduktionen einzugehen ist unnötig. Die Rechtslage ist zurzeit so, daß durch Tarifvertrag alle Lehrlingsfragen geregelt werden können, die von einer Regelung durch die Innung oder Handwerkskammer nicht erfaßt sind. Das ist ein Zustand, der auch von uns aus Standpunkt nicht als befriedigend bezeichnet werden kann.

Wenn die Regelung des Lehrlingswesens in den Tarifverträgen auch meist Punkte betrifft, welche von den Innungen und Handwerkskammern nicht geregelt sind, so müssen sich aus dem Zustand notwendig Konflikte ergeben. Aber das Mittel, ihnen vorzubeugen, kann es Meinungsverschiedenheiten nicht geben. Die Innungen und Handwerkskammern sind einseitige Unternehmerorganisationen, daran ändern auch die Gesellenausschüsse nichts, die nur dekorative Bedeutung haben. Einer Gruppe von Unternehmern (es kommen nur die in Innungen organisierten, überwiegend Kleinmeister, in Betracht) das Vorrecht zu belassen, die Verhältnisse der Lehrlinge zu regeln, ohne sich um die Wünsche der anderen Seite zu kümmern, ist nicht länger angängig. Es ist vielleicht ganz gut, daß der Reichsverband durch den Vorschlag, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf diese Dinge lenkt. Er bringt dadurch Material für die Dringlichkeit einer Änderung der Gewerbeordnung, aus welcher die Vorrechte der Innungen und Handwerkskammern schnell gestrichen werden müssen.

Gegen das Schiebervum.

Der deutschen Volkswirtschaft ist unermesslicher Schaden zugefügt worden durch die Einfuhr von Waren, für die ein Bedürfnis bei der notorischen Armut des deutschen Volkes nicht anerkannt werden kann. So sind unter Umgehung der Einfuhrvorschriften für Milliarden von Mark ausländische Zigaretten, Schokolade und andere entbehrliche Genussmittel eingeführt worden, ganz zu schweigen von Schmuckstücken und sonstigen Luxusartikeln, in denen erfolgreiche Schieber einen Teil ihrer Gewinne anlegen. Diese unerlaubte Einfuhr ist gleichbedeutend mit einer gewaltigen Ausfuhr deutschen Papiergeldes, und sie bewirkt, daß der Kurs des deutschen Geldes gedrückt wird. Je tiefer der Kurs der Mark, um so teurer müssen wir die unentbehrlichen Lebensmittel und Rohstoffe bezahlen, die wir notwendig aus dem Ausland einführen müssen.

Dem Unfug der unerlaubten Einfuhr soll nun energisch zu Leibe gegangen werden. Eine vom 22. März datierte Verordnung des Reichswirtschaftsministers, die sofort in Kraft getreten ist, bedroht die unerlaubte Einfuhr mit Gefängnis nicht unter einem Monat und Geldstrafe in Höhe von mindestens dem dreifachen Wert der Ware. Wichtiger aber noch als diese Strafbestimmung ist die Vorschrift, daß die unberechtigt eingeführte Ware ohne Entgelt zugunsten des Reiches für verfallen erklärt wird, und zwar auch dann, wenn keine strafbare Handlung vorliegt, die Ware also schon in zweiter oder dritter Hand weiterverkauft ist. Diese Verordnung dürfte zur Folge haben, daß der Handel mit ausländischen Zigaretten, Schokolade und anderen Luxusartikeln eine starke Beschränkung erfährt, die im Interesse des Volkswohles lebhaft zu begrüßen wäre.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Rathsdamm, Jedwabno, Schwentainen, Grünheide (Gau Danzig), Rehna, Lübbehen, Kröpelin (Gau Estlin), Oppeln, Petersdorf, Tarnowitz, Bernstadt i. Schles., (Gau Breslau), Siebingen, Hohenbucko, Zehlehdorf b. Liebenwalde (Gau Berlin), Niederneulitz, Bärenstein (Gau Dresden), Pegau, Schmiedeberg (Bez. Halle), Neyschau, Oberwiesenthal (Gau Leipzig), Eicht, Kleinschmalldorf, Römhild (Gau Erfurt), Burgsteinsfurt, Salzheimendorf, Dassel (Gau Hannover), Laasphe, Büren, Aitenborn (Gau Düsseldorf), Waldlärn, Gelsenheim, Blankenrath, Bellheim, Hirschhorn, Dillenburg, Koch, Steinau, Rr. Schlüchtern (Gau Frankfurt), Petersaurach, Burkensdorf, Schnelkenlohe (Gau Nürnberg), Westerham, Reit im Winkel, Bettmansäge, Kalleneck, Planegg (Gau München), Rehl, Todtnau, Mittelal und Wolfach (Gau Stuttgart) wurden neue Zahlstellen gegründet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 15. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 und gleichzeitig der zehnte Extrabeitrag fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitz.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer nach Goslar (auch figürli), Budeburg (Höhl.), Reutlingen (Höhl.), Remagen, Pöschel i. Medl., Halberstadt (mittl.), Bremen (best. und mittl.), Swinemünde, Spöckingen (jung.), Stuttgart (best. und mittl.), Bischofswerda (Höhl., entl. Beschäftigung), Peine (best.), Celle, Roslag, Herford i. W. (mittl.). Respektanten wollen sich schriftlich nach hier wenden: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, Holzarbeiter-Zeitung.

H. Dupont.

Korrespondenzen.

Agitation und Erfolge im bayerischen Wald.

Als der Vorstand im Juli vorigen Jahres beschloß, für den bayerischen Wald einen Bezirksbeamten anzustellen, hat er damit sicher den Wünschen aller in Betracht kommenden Kollegen entsprochen. Als ich vor einem halben Jahre den neugewählten Kollegen antret, war ich mir der Schwierigkeit der Aufgabe voll bewußt. Konnte ich doch den Wald schon von früher her und wußte, daß es gilt, schwere Hindernisse zu überwinden. Doch ging es viel leichter, als ich dachte.

Man sagt, die Zeiten ändern sich; hier haben sich nicht nur die Zeiten, sondern auch die Menschen ganz grundlich geändert. Ich schrieb im Vorjahr schon, kurz nachdem ich die Stelle inne hatte, in der „Holzarbeiter-Zeitung“: „Die Holzarbeiter des bayerischen Waldes müssen eine einzige große Familie werden.“ Das war die Parole, die durch die Wald ging; alle hörten und befolgten sie. Am 1. Juli vorigen Jahres bestanden zehn Zahlstellen im Agitationsgebiet; heute sind es deren 15, weitere werden in nächster Zeit noch dazu kommen. Im folgenden nun kurz die Berichte über die einzelnen Zahlstellen:

Am zählt heute nahezu 200 Mitglieder. Es hat vorwiegend Spielwarenindustrie, und wir mußten uns die Anerkennung der Tarife erst erzwingen. Doch haben die Kollegen 15 Tage mustergültig im Streik ausgeharrt, wodurch sie sich Achtung und Erfolg verschafft haben. In Ura, an dem angegliedert, war ebenfalls ein zehntägiger Streik erforderlich, um den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Eisenstein ist seit Oktober eigene Zahlstelle mit 170 Mitgliedern. Wir haben dort rund 70 Mitglieder abtreten müssen an den Fabrikarbeiter-Verband, für den ja der Zuwachs sehr bequem sein mag, aber dafür kann er nichts. Die Tarife werden dort stets eingehalten, ebenso ist der Urlaub eingeführt, das gleiche gilt übrigens auch für Lam, Zwiesel hat 350 Mitglieder. Restlos ist alles, was Holzarbeiter heißt, organisiert. Am Ort sind Sägewerke, Holzhoblereien und Holzdrahtwerke. In Betracht kommt durchweg der Sägetarif, welcher auch streng eingehalten wird, ebenso der Urlaub. In Reggen haben wir 80 Mitglieder, meist in den Sägewerken mit Holzlagerplätzen. Seit kurzem ist es auch gelungen, die Schreiner zu organisieren, ebenso die Federhalterarbeiter. Bei ersteren ist der Tarif und Urlaub eingeführt, bei letzteren muß der Reichstarif noch eingeführt werden, diese sind erst ganz kurz zur Organisation gekommen. Bodemais zählt 130 Mitglieder. Am Ort nur Holzdrahtwerke. Der Tarif restlos durchgeführt, auch der Urlaub. Die Löhne sind hier schon bei den Jugendlichen vom 14. Jahre an tariflich geregelt. Die Zahlstelle Spiegelau hat 300 Mitglieder, meist in Sägewerken; die Tarife und Urlaub sind eingeführt. Auch hier sind die Schreiner nun organisiert, für welche baldigst der Reichstarif eingeführt werden muß. Grafenau mit 70 Mitgliedern ist seit Oktober vorigen Jahres eigene Zahlstelle, die sich sehr gut entwickelt. Angegliedert sind auch Schönanger sowie Neuschönau. Die Tarife sind eingeführt. Freyung hat 150 Mitglieder. In Betracht kommen Sägewerke, eine Spulensabrik sowie eine Bürstenfabrik. In ersteren ist der Sägetarif, in letzterer der Reichstarif für Bürstenmacher eingeführt. Passau ist die größte Zahlstelle des Bezirkes, zählt über 500 Mitglieder. Seit neuerer Zeit haben Flurseneck sowie Kalleneck eigene Zahlstellen, dadurch wird Passau entlastet. Sämtliche in Betracht kommenden Tarife sind auch hier restlos durchgeführt, ebenso der Urlaub. In Degendorf, wo wir 140 Mitglieder haben, ist es gelungen, uns in schwierigen Verhandlungen mit den Unternehmern Achtung zu verschaffen sowie die Löhne in kurzer Zeit um über 100 Prozent zu erhöhen. Plattling hat 140 Mitglieder. Im Vorjahr mußten die Kollegen erst durch einen Streik ihrer Forderung Nachdruck verleihen. Burtzell sind die geltenden Tarife eingeführt. In Straubing, mit 200 Mitgliedern, gilt der Reichstarif sowie Sägetarif, die in allen Teilen restlos durchgeführt sind. Indifferente werden, insbesondere von den Sägern, seit langem unter keinen Umständen mehr geduldet, daher auch keine vorhanden. Im Oktober des Vorjahres gründeten sich die Säger eine eigene Sektion, welche vorzüglich arbeitet.

Dies in gedrängter Kürze der Bericht aus den einzelnen Zahlstellen. Im ersten Halbjahr meiner Tätigkeit verbrachte ich in 90 Versammlungen die Kollegen aufzuklären, ihnen insbesondere die ungeheuren Vorteile des Verbandes vor Augen zu führen, zum großen Teil ist mir dies auch gelungen, obgleich ich mir nicht verhehle, daß es noch viel in dieser Hinsicht zu tun gibt. Verhandlungen mit den Arbeitgebern waren in dieser Zeit 43mal erforderlich, um den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. 18mal mußte die Hilfe der verschiedenen Schlichtungsausschüsse in Anspruch genommen werden, meistens zugunsten der Kollegen. 700 Neuzugänge sind bis Jahresende zu verzeichnen. In allen Orten erfüllen die Verwaltungen restlos ihre Pflicht, wodurch erst der gewaltige Fortschritt ermöglicht wurde. Nun, Kollegen des bayerischen Waldes, liegt es an euch selber, das, was der Verband bereits erreicht hat, auch zu erhalten. Wollt ihr die elenden Zustände, die früher bei euch waren, nicht selber wieder herbeiführen helfen, dann schließt immer mehr die Reihen und haltet sie für alle Zukunft fest geschlossen; nur dadurch könnt ihr eure Lage so gestalten, daß dieselbe menschenwürdig ist und auch bleibt.

Nach wie vor gilt für den ganzen bayerischen Wald die Parole: Eineia in den Deutschen Holzarbeiter-Verband! Er hat uns aus dem Sumpf herausgeholt und wird stets Sorge tragen, daß wir nicht wieder in denselben versinken. Alle Versuche der Unternehmer, uns wieder zu trennen, werden scheitern an unserer Geschlossenheit. Flori Schreidmeyer.

Deutsch-Engl. Am 17. März fand hier eine Holzarbeiterversammlung statt, in welcher der Bezirksleiter, Kollege Qualla (Ortelsburg), einen interessanten Vortrag hielt. Er schilderte die guten Erfolge unserer Organisation in Südböhmen und gab Anregung zur Abhaltung von Abendkursen zur weiteren Fortbildung der Arbeiter. In der Diskussion wurde über die in hiesiger Stadt bei vielen Tischlermeistern anzutreffende Lehrlingszüchterei gellagt. Es wird von Verbands wegen in dieser Sache eingeschritten werden.

Ingolstadt. (Christliche Nächstenliebe.) In dem benachbarten Karlsbad besteht die Korbwarenfabrik von Dominikus Ringelstein. Es handelt sich um eine fromme Stiftung, eine Zweigstelle des christlichen Unternehmens in Ursberg. Die Leitung des Betriebes liegt in Händen einer frommen Oberin, nach deren Aussage der Betrieb aus purer Wohltätigkeit gegründet wurde und um die armen Korbwärker von Karlsbad und Umgebung besser an die Heimat

scholle zu fesseln. Das Proletariat eine größere Rolle bei der Gründung spielte als die christliche Nächstenliebe, geben die frommen Gründe nicht zu, aber das ergibt sich aus ihrem Handeln. Bis zum November vorigen Jahres wurden den Arbeitern Löhne von 80, 70 Pf. und noch weniger gezahlt. Als sie durch unseren Verband, dessen Mitglieder die Vorwähler geworden waren, mit der Betriebsleitung verhandeln wollten, fanden sie bei der Frau Oberin kein Verständnis; erst der Hinweis auf die gesetzlichen Instanzen, deren Anrufung in Aussicht gestellt wurde, ermöglichte eine Unterredung. Die Forderung nach Einführung eines Vertragsverhältnisses und Zahlung von Stundenlöhnen von 1,70 und 1,50 Mk. für männliche und 1,20 und 1,10 Mk. für weibliche Arbeiter schlen der Frau Oberin so ungeheuerlich, daß sie den Verbandsvertreter an den Superior in Ursberg verwies, der die Forderung an Ort abhändigte. Sehr peinlich empfanden die frommen Wohltäter die Ladung vor den Schlichtungsausschuß in Jungsiedel; um ihr zu entgehen, telephonierte die Oberin wahrheitswidrig, daß sie sich mit der Arbeiterschaft geeinigt habe und die geforderten Löhne zahle. Eines haben aber kurze Wege, und so blieb der frommen Dame der Weg zum Schlichtungsausschuß, der eine weitere Verhandlung anerkennen hatte, nicht ergab. Der Spruch des Schlichtungsausschusses fiel im Sinn der Arbeiterschaft aus. Nun wird ja die fromme Anstalt zahlen müssen. Die Geschichte ist aber recht bezeichnend für eine gewisse Sorte christlicher Wohltätigkeit.

Unsere Lohnbewegung.

Lohnabkommen für die Flußschiffwerften.

Für die Flußschiffwerften an der Mittellippe ist zwischen unserem Verband und dem Verein der Flußschiffwerften am 21. März ein neues Lohnabkommen vereinbart. Danach betragen vom 22. März an die Löhne für über 20 Jahre alte Schiffbauer in Magdeburg, Frohde und Schönebeck 3,70 Mk., in Rathenow und Tangermünde 3,50 Mk. und in familiären Verhältnissen 17 Orten 3,10 Mk. pro Stunde. Schiffbauer im Alter von 18 bis 20 Jahren erhalten 30 Pf. weniger. Die Erhöhung der bisherigen Löhne beträgt hiermit 1 Mk. bzw. 90 Pf. bzw. 78 Pf. In nicht aufzulösender Frist werden erneut Verhandlungen zwecks weiterer Regelung der Löhne, der Ferien usw. erfolgen.

In Delmenhorst hatten am 6. März etwa 120 Portarbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit eingestellt, weil die Arbeitgeber jedes Entgeltentworfes auf die eingereichten Forderungen ablehnten. Nach Anrufung des Schlichtungsausschusses seitens der Arbeitgeber fällt derselbe einen Schiedsspruch, der für Arbeiter eine Lohnerhöhung von 20 Prozent und für Arbeiterinnen von 10 Prozent vorsah. Durch nachträgliche Verhandlung zwischen den Parteien ist aber noch etwas mehr erreicht. Am 15. März wurde die Arbeit unter folgenden Bedingungen wiederaufgenommen: Es erhalten Arbeiter über 20 Jahre einen Stundenlohn von 3,10 Mk. (bisher 2,50 Mk.), Arbeiterinnen über 18 Jahre 1,90 Mk. (bisher 1,70 Mk.). Neben diesen Löhnen wird noch pro Familienangehörigen und Woche eine Zulage von 1,50 Mk. gezahlt. Die übrigen Bestimmungen des bestehenden Vertrages, der erst am 31. Januar d. J. abgeschlossen wurde und u. a. Ferien von drei bis zwölf Tagen vorzieht sowie in seinem sonstigen Inhalt sich ziemlich den von den Arbeitgebern abgetretenen Reichstaxi für die Holzindustrie anpaßt, bleiben unverändert bestehen.

In Dresden ist eine Vereinbarung mit dem Verband der Metallindustriellen für die in den gemischten Betrieben beschäftigten Kollegen dahin zustande gekommen, daß die Erregung des Tarifvertrages für die Metallindustrie folgenden Geltung hat: Angeleitete Holzmaschinenarbeiter, die mindestens 1 Jahr an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt sind, gelten als gelehrte Arbeiter. Ständig in Holz arbeitende gelehrte und anerkannte qualifizierte Holzarbeiter erhalten Zuschläge zum Mindestlohn. Ferner wurden für alle Betriebe, wo die Kollegen zur Durchführung ihrer Forderungen in den Streik getreten waren, Stundenlöhne von 4,20 bis 4,50 Mk. zugesprochen. Infolgedessen wurde beschlossen, die Arbeit am 2. März wiederaufzunehmen.

In Selsdorf ist vor dem Einigungsamt für das Ostfälische Holzgewerbe am 10. März eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach für Fach- und Hilfsarbeiter ab 1. März ein Zuschlag von 40 Pf. ab 1. April weitere 20 Pf. pro Stunde zu zahlen sind. Dadurch erhöht sich der Durchschnittslohn für Facharbeiter ab 1. April 1920 auf 5 Mk. für Hilfsarbeiter auf 4,70 Mk. pro Stunde. Der Mindestlohn beträgt dann bei 20 Prozent Aufschlag auf die Löhne 6 Mk. pro Stunde. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bzw. Arbeiterinnen erhalten ab 1. März 20 Pf. ab 1. April weitere 15 Pf. pro Stunde mehr.

In Einbeck sind die Kollegen wegen Verweigerung der Anerkennung des Reichstaxi in den Streik getreten. Jeder Tag ist fruchtlos.

In Hildesheim u. a. rufen die Differenzen in der Holzindustrie von Wilhelm Klein nicht ab. Die ungeschlichtete Forderung der Arbeiter durch den Firmeninhaber hat schließlich alle Kollegen veranlaßt, den Streik zu erklären. Eine Versammlung der Holzindustriellen des Industriebezirks Carlsberg hat beschlossen, über den Streik die Spitze zu verhängen. Der Streik ist streng durchzuführen.

In Suhl ist es in der Sommer-Wohlfahrt nach erfolgter Ausweisung zu einer Vermittlung gekommen; der Reichstaxi wurde anerkannt, die 10-tägige Arbeitslosigkeit haben die Arbeiter am 22. März wiederaufgenommen.

In Kollmitzsch ist der Streik der Postkellner am 1. März am 21. Dezember d. J. begonnen, hat in dem maßgebenden Betrieb von Leopold Schumacher ein Ende gefunden. Der Streikschluß betrug bei der Arbeitsaufnahme 1,80 Mk. Zuschlag wurde, daß derselbe bei der Arbeitsaufnahme auf 2,00 Mk. und ab 1. April auf 2,25 Mk.

festgelegt ist; entsprechend der Lohnsteigerung erhöhen sich auch die Akkordpreise. Ferien, die bisher nicht bestanden, wurden entsprechend dem Reichstaxi für das Holzgewerbe vereinbart. Im Betrieb von Reimers, wo aber nur zwei Kollegen in Frage kommen, wird weitergestreikt, weil derselbe sich weigert, die obigen Bedingungen anzuerkennen.

In Kolberg befinden sich die Kollegen seit dem 22. März im Streik, es handelt sich um die Durchführung des Reichstaxi.

In Krefeld ist nun von allen Betrieben der Reichstaxi anerkannt worden, auch rangiert Krefeld jetzt in der zweiten Stadtklasse. Damit ist der Streik erledigt und die Arbeit in allen Betrieben wieder aufgenommen worden.

In Lauritzberg a. S. ist der Streik um Anerkennung des Reichstaxi auf dem Wege der Verhandlung beigelegt worden. Sämtliche in Frage kommenden Unternehmer und Kleinmeister erkennen nunmehr den Reichstaxi an, und sind bestimmte Summen von jeder Firma zur Nachzahlung auf die vereinbarten Leistungszulagen ausgeworfen worden.

In Leutzsch hat sich die Schreinerinnung geweigert, den Schiedsspruch anzuerkennen, worauf unsere Kollegen am 1. März die Arbeit einstellten. Die Herren haben sich aber bald eines Besseren besonnen und die Forderungen bewilligt, so daß die Arbeit am 5. März wiederaufgenommen werden konnte.

In Münden a. O. ist der Streik nach 14-tägiger Dauer mit vollem Erfolg beendet worden. Der Reichstaxi wurde anerkannt sowie der Heraussetzung von der fünften in die vierte Lohnklasse zugestimmt, und zwar mit rückwirkender Kraft vom 3. Februar an.

In Oldenburg ist die Lohnbewegung der Kollegen in den Sägewerken nach langen, schwierigen Verhandlungen unter Zustimmung des Schlichtungsausschusses sowie des Demobilisierungskommissars am 18. März zum Abschluß gebracht worden. Die Stundenlöhne betragen ab 1. März: Maschinenarbeiter 3,30 Mk., Plagarbeiter über 18 Jahre 3,05 Mk., von 16 bis 18 Jahren 2,30 Mk., von 15 bis 16 Jahren 1,50 Mk., von 14 bis 15 Jahren 1,30 Mk., Plag- und Hohlmeister 3,00 Mk. Rüstler erhalten täglich 25,20 Mk. und deren Begleiter 24,20 Mk., außerdem Zuschläge für Pferdepflege und Kilometergelder. Die im benachbarten Rastfeld befindliche Firma S. Ehlers hat sich der Einigung angeschlossen. Die dortige Firma S. Brütje lehnt sie ab. Die bei der Firma beschäftigten Kollegen sind daher in den Umständen getreten.

In Ravensberg haben die Kollegen bei der Firma Gebr. Poppe am 20. März die Arbeit eingestellt. Es wird um Fernhaltung des Zuzugs gebeten.

In Reichsdammig konnte der Streik in dem Sägewerk von Reinecke nach vierwöchiger Dauer mit dem Erfolg beendet werden, daß 60 Prozent Zuschlag auf die Stundenlöhne vom 1. Januar bis zum Tage der Arbeitsaufnahme nachgezahlt werden; vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an beträgt der Zuschlag 70 Prozent. Damit ist die Forderung der Kollegen um 1 Mk. pro Stunde Lohnerhöhung anerkannt. Es werden jetzt Stundenlöhne von 2,60 bis 2,80 Mk. gezahlt. Am 18. März wurde die Arbeit wiederaufgenommen.

In Steinbach ist es in einigen Sägewerken zum Streik gekommen, weil die in Betracht für die Thüringer Sägewerkindustrie vereinbarten Bedingungen nicht anerkannt werden.

In Zittau ist es bei der Firma Frische, Sägewerk infolge einer Verhandlung am 5. März auf der Grundlage des Dresdener Abkommens zu einer Einigung gekommen. Am 8. März wurde die Arbeit wiederaufgenommen.

Ansland.

In Stockholm in Schweden befinden sich die Holzarbeiter in einer Lohnbewegung, deren Ziel es ist, den zurückgebliebenen Verdienst der Kollegen einzugemäßen den dortigen Lebensverhältnissen anzupassen. Es ist anzunehmen, daß die Unternehmer versuchen werden, Arbeitskräfte aus Deutschland heranzuziehen, deshalb ist das Verbot des Zuzugs streng zu beachten.

Aus der Holzindustrie.

Branchenkonferenz der Parteilager.

Die Vertreter von 18 Orten waren am 7. März im Sitzungssaal des Verbandshauses in Berlin zur dritten Konferenz der Branche versammelt. Zwei ehemals für den Beruf wichtige Orte fehlten diesmal: Ravensburg-Langenargen und Weimar. Den Bericht der Zentralkommission erstattete an Stelle des erkrankten Vorsitzenden Ostermann der Kollege D. K. (München). Seine Ausführungen wie die nachfolgenden Diskussionsreden wiesen erkennen, wie der Streik durch die Krise fast ganz lahmgelegt und die nicht zum Herabsteigen eingewilligten Kollegen gezwungen waren, in anderen Betrieben untertauchen zu suchen. Auch heute noch stehen viele Kollegen in anderen Gewerben, trotzdem konnte festgestellt werden, daß sie dem Verband die Treue bewahrt haben. Die Zahl der als Parteilager in der Verbandstaxi genannten Mitglieder hat von 1908 zu Ende des Jahres 1919 auf 302 im Jahre 1916 und war zu Ende 1918 bereits wieder auf 370 gestiegen. Unter dem im Beruf verbliebenen besteht viel Arbeitslosigkeit, sie werden vorwiegend mit Akkordarbeit (Reparatur und Reparatur) beschäftigt. Viel Fernarbeit und volle Beschäftigung konnte nur aus zwei Betrieben berichtet werden: Kollmitzsch-Dorfmund und Schlagsberg i. Br. mit seinem Hüttenland. In diesen Betrieben sind denn auch wesentliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt worden, erstens teilweise ist dies, wenn auch ungenügender Maße, auch in anderen weniger glücklichen Orten der Fall.

Das alte Ziel der Lohnbewegung, der Einheitslohn, konnte natürlich bei dem so viel auseinandergehenden Streik nicht in Aussicht genommen werden. Doch es überwiegen nicht aus dem Auge gelassen ist, jetzt bei Erörterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und des Reichstaxi, zu dem der Vertreter des Verbandes a. A. H. Kollege Schönebeck, des Re-

ferat hatte. Seine Ausführungen über Entwicklung und Wert des Reichstaxi fanden in diesem Kreis besonders gute Aufnahme; was es doch gerade dieser Beruf, der aus seinen praktischen Erfahrungen heraus zuerst die einheitlichen Regelung der Arbeitsbedingungen über das ganze Reichsgebiet das Wort erobert. Fragen wie Entschädigung für Jahrgeld, Fahrzeit, Auswärtsarbeiten, Werkzeughaltung, Ferien usw., können durch den allgemeinen Reichstaxi für das Holzgewerbe geregelt werden, während die Akkordpreise und sonstige Berufsfragen im Anschluß daran besonders zu erledigen sind. Ist der Einheitslohn auch gegenwärtig nicht zu erzwingen, so könne ihn doch vorgearbeitet werden, indem bei örtlichen Tarifabschlüssen auf einen gleichmäßigen Unterbau Wert gelegt wird.

Aber den Wert einheitlicher Regelung der Arbeitsbedingungen herabsetzt auf der Konferenz Einmütigkeit. Bedenken, die von mehreren Seiten wegen der ständig wechselnden Arbeitsstellen der Parteilager gegen die Durchführbarkeit von Ferien geäußert wurden, konnten von den christlich-wohlwärtigen Kollegen zerstreut werden, deren Arbeitgeber gemeinschaftlich für das Ferienlohn auskommt. Die Diskussion wurde im übrigen beherrscht von der Frage der Abschaffung der Akkordarbeit, die von den Sektionen Dresden, Leipzig, Köln und Stuttgart beantragt wurde und in einigen Orten mit vorwiegend Akkordarbeit durchgeführt ist. Mehrere Redner zogen das Akkordsystem, mindestens bei Fernarbeit, vor, andere hielten es bei tariflicher Regelung der Werke für nicht ungünstiger als die Tagelohnarbeit. Von einer Beschlussfassung wurde Abstand genommen und die Frage der örtlichen Regelung überlassen. Zahlreiche Anträge, die sich auf den Inhalt der Tarifverträge bezogen, wurden der Zentralkommission und dem Verbandsvorstand als Material zum Entwurf eines Reichstaxi überwiesen. Zur Vorbereitung eines solchen soll die Zentralkommission den Sektionen zunächst eine Vorlage unterbreiten.

Den letzten Punkt der Tagesordnung „Organisation und Agitation“ leitete ebenfalls Kollege Schönebeck mit einem kurzen Vortrag ein, dabei besonders auf die wichtigen Aufgaben der Zentralkommission hinweisend, die diese nur bei reger Unterstützung der Sektionen erfüllen könnte. Insbesondere lege die für diesen Beruf besonders wichtige zentrale Arbeitsvermittlung ständige Fühlung voraus. Diese Aufgabe wurde auch von den Diskussionsrednern unterstützt, deren Ausführungen dahin anklagen, auch bei nur zeitweisem Arbeitsandrag eines Ortes arbeitslosen auswärtigen Parteilagern durch die Zentralkommission Arbeitsgelegenheit zu bieten. Den Sektionen wurde im übrigen ständige Fühlungnahme auch mit den zeitweise in anderen Verufen beschäftigten Kollegen und Befassung auch mit den allgemeinen Verbands- und Gewerkschaftsfragen empfohlen.

Die Verhandlungen der Konferenz ergaben neben gegenseitigen Informationen und zahlreichen Anregungen volle Einmütigkeit in dem einschlagenden Weg der Verbandsarbeit.

Gewerkschaftliches.

Ein Baugewerksbund.

Der Verbandstag des Bauarbeiter-Verbandes, der auf den 9. Mai nach Karlsruhe berufen ist, wird sich mit Fragen beschäftigen, die für die gesamte Arbeiterbewegung von der größten Bedeutung sind. Es handelt sich um nichts weniger, als um eine Neugliederung der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Hand- und Kopfarbeiter des gesamten Baugewerbes sollen zu einer einheitlichen Organisation zusammengefaßt werden. Der so ins Leben zu rufende Baugewerksbund soll neben der Erfüllung der seitberigen Gewerkschaftszwecke, als wichtigste neue Aufgabe zugewiesen erhalten die tatkräftige Förderung sozialistischer Baubetriebe.

Nach dem vorliegenden Plan soll sich der zu gründende „Deutscher Baugewerksbund“ örtlich und über das ganze Reich in Fachabteilungen oder Sektionen gliedern. Als solche Sektionen sind zunächst ins Auge gefaßt: 1. Bauarbeiter, wozu Architekten, Ingenieure, Techniker, Köhler, Schachtmeister, Werkmeister gehören; 2. Erdarbeiter; 3. Baukofferzeuger, nämlich Arbeiter in Steinbrechern, Zementwerken, Ziegeln, Kiesgruben und Steinbrüchen; 4. Steinhauer und Steinsetzer; 5. Maurer; 6. Spezialfächer der Maurerei; hierzu gehören Fachpauer aller Art, wie Stullature, Gipser, Weibhinder, Kabiner usw., ferner Ofenbauer, Fliesenleger, Steinholz- und Terrazzoarbeiter, Holzer; 7. Zimmerer nebst Werkbauern und Einbauer; 8. Dachdecker und Schornsteinleger; 9. Bauhilfsarbeiter zur Zubereitung und Veranschaffung der Baustoffe.

Die in einem Ort oder in einem Bezirk vorhandenen Sektionen bilden die „Baugewerkschaft“. Die Obmänner der Sektionen bilden den Vorstand der Baugewerkschaft. Alle Sektionen des gleichen Faches bilden je eine Reichs-sektion, deren Führer zusammen den Bundesvorstand bilden. Über dem Bundesvorstand steht der Nationalrat, der aus Mitgliedern aller Sektionen und mindestens aller Landesstellen besteht. Das ist das äußere Gerüst der Organisation. Offenbar sollen die Reichs-sektionen eine weitestehende Selbstverwaltung im Rahmen des Bundes besitzen. Sie halten alljährlich eine Vertreterversammlung ab und wählen auf dieser Vertreter zum Bundes-tag, der alle drei Jahre zusammentritt. Von dem Vorstand des Baugewerksbundes heißt es in dem vom Bauarbeiter-Verband veröffentlichten Richtlinien, daß er alle bisherigen und noch notwendig werdenden Kampfmaßnahmen und Unternehmungen zusammenfassen und zu veranlassen hat.

Die Erfüllung dieser Aufgabe würde allerdings eine so grundtätige Umgestaltung des Aufbaues der Gewerk-

Schaften noch nicht ausreichend begründen. Vielmehr ergibt sich die geplante Umgestaltung als eine Folge der neuen Aufgabe, die dem Baugewerksbund zugewiesen wird. In dieser Hinsicht heißt es in den Richtlinien:

„Als wichtigste neue Aufgabe wird ihm (dem Baugewerksbund) zugewiesen die Förderung der Sozialisierung der Baubetriebe und des gesamten Bau- und Wohnungswesens. Die Baugewerkschaften sollen Stützstellen der Sozialisierung sein und sozialisierte Betriebe mit Tat und Unterstüßung. Der Bundesvorstand soll zu diesem Zweck Forschungs- und Lehrämter einrichten sowie alle Aufgaben erfüllen, die über die Kraft der einzelnen Baugewerkschaft hinausgehen, auch Kapitalien ansammeln, um sozialisierte Betriebe in Gang zu setzen, wo die Hilfe der Gemeinde verweigert wird und wo die Unterstützung einzelner Baugewerkschaften nicht ausreicht.“

Es handelt sich hier um einen weitreichenden Plan zur Sozialisierung des Baugewerbes. Dieser Plan beginnt, aus dem Stadium der theoretischen Erwägung hervorzutreten. In einer Reihe von Orten bestehen bereits Produktivgenossenschaften von Bauarbeitern, die sich aber meist nur in bescheidenem Umfang betätigen können, da es an den notwendigen Betriebsmitteln und vielfach auch an der erfahrenen Leitung fehlt. Diesem Mangel soll nun abgeholfen werden durch die Gründung eines Verbandes sozialisierter Baubetriebe. Zu diesem Zweck hat sich eine Reihe von erfahrenen Architekten mit den Vertretern der Bauarbeiter zusammengesetzt. Der Plan der Gründung ist gründlich erwogen. Ihr Zweck ist es, den privaten Bauunternehmer auszuweichen. Es wird davon ausgegangen, daß im sozialisierten Betrieb rationeller gearbeitet wird. Dadurch und durch den Fortfall des Unternehmergewinns hofft man, nicht nur billiger zu bauen, sondern auch die beteiligten Kopf- und Handarbeiter besser entlohnen zu können, als das in den privaten Betrieben möglich ist.

Die schwierigste Aufgabe ist die Finanzierung des Unternehmens. Nach sachverständigen Berechnungen wird für den Anfang ein Kapital von mindestens 10 Millionen Mark erforderlich sein. Als Träger und Mitglieder des Verbandes sozialisierter Baubetriebe sind gedacht in erster Linie die baugewerblichen Arbeiterverbände, ferner Siedlungsverbände, sozialisierte Betriebe und schließlich Reich, Staaten und Gemeinden. Die treibende Kraft bei dem ganzen Plan ist der Bauarbeiter-Verband, und er ist auch willens, die Hauptlast zu tragen. Im Einverständnis mit dem Vorstand des Verbandes stellt der Vorstand des Bauarbeiter-Verbandes an den bevorstehenden Verbandstag den Antrag, ihn zu ermächtigen, sich an der Gründung des Verbandes sozialisierter Baubetriebe zu beteiligen und zu diesem Zweck 10 Millionen Mark aus der Verbandskasse zu verwenden. Ferner soll der Verbandstag den Bezirks- und Ortsvereinen empfehlen, ihrerseits Mittel anzusammeln und sie in ihrem Bereich zur Förderung der Sozialisierung des Baugewerbes zu verwenden.

Der Zusammenschluß der Gewerkschaften des Baugewerbes wird also in erster Linie im Hinblick auf diese wirtschaftliche Gründung betrieben. Wie der Vorstand des Bauarbeiter-Verbandes im „Grundstein“ mitteilt, hat sich bereits eine kleine Versammlung von Vertretern der in Frage kommenden Verbandsvorstände mit dem Plan beschäftigt. Hier haben der Vorsitzende des Dachdecker-Verbandes freudig zugestimmt, die Vertreter der Steinseger, der Apha-teure, der Steinhauer, der Söpler, der Glaser und der Kärter haben erklärt, daß die Vorstände dieser Verbände dem neuen Plan freudlich gestimmt seien. Zurückhaltender äußerte sich ein Vertreter des Bundes der technischen Angestellten und Beamten. Er betrachtete den Zusammenschluß zwar als ein erstrebenswertes Ziel, aber die Berechtigung seines Bundes, der außer Bautechnikern auch Maschinenbauern, Chemikern usw. umfaßt, und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände sei unerwünscht und zurzeit auch nicht durchführbar. Die Bautechniker im Bunde würden jedoch die Freiheit haben, sich als Reichssektion zu gliedern und als solche in ein engeres Verhältnis zu dem Baugewerksbund zu treten. Der Vorstand des Bauarbeiter-Verbandes vermutet, daß der Holzarbeiter-Verband, der übrigens zu dieser Besprechung nicht geladen war, bezüglich der Bautechniker und der Metallarbeiter-Verband bezüglich der Klempner und Installateure ähnlich denken werden. Sehr abweisend hat sich der Vorsitzende des Fabrikarbeiter-Verbandes geäußert. In diesem Verband sind jetzt die Arbeiter in den Kalk-, Zement- und Ziegelwerken und zum Teil auch die Kunststeinarbeiter organisiert. Der Vorstand des Bauarbeiter-Verbandes ist hinsichtlich der Zusammenfassung der Bauarbeiter zu einer Einheitsorganisation sehr zweifelhaft. Er sagt, die Bauarbeiterschaft werde auch sonst liebgewordene Organisationsbände sprengen. „Und wenn nicht mit den heutigen Führern, dann gegen sie!“

Dieses scharfe Wort richtet sich aufscheinend nicht nur gegen den Fabrikarbeiter-Verband, sondern in erster Linie gegen eine Organisation, die weder in diesem Bericht des Vorstandes noch sonst in der ganzen Kombination erwähnt ist, nämlich den Zimmerer-Verband. Die Zimmerer sind wohl in dem Plan für den Baugewerksbund einbezogen, aber es ist wohl kein Zufall, daß von einer Stellungnahme des Zimmerer-Verbandes nirgends die Rede ist. Auffällig ist es auch, daß das Organ des Zimmerer-Verbandes über die Pläne, die im „Grundstein“ in einer ganzen Reihe von

Nummern sehr ausgiebig erörtert wurden, noch nichts mitgeteilt hat. Das läßt auf wenig Sympathie für die Projekte der Bauarbeiter schließen.

Unser Verbandsvorstand hat zu diesen Fragen noch nicht Stellung genommen, und wir wollen ihm nicht vorgreifen. Unsererseits können wir erklären, daß wir in dem Plan der Gründung eines Verbandes sozialisierter Baubetriebe einen vielversprechenden Versuch erblicken, das Baugewerbe auf eine neue und gesunde Grundlage zu stellen. Der Leitung des Bauarbeiter-Verbandes gebührt für den Eifer, mit dem sie sich des Planes annimmt, volle Anerkennung. Daß noch sehr viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, wissen auch die Väter des Projekts. Dabei möchten wir die Finanzierung des Projekts noch nicht als die schwerste Aufgabe betrachten. Die sozialisierten Betriebe werden mit dem Mißtrauen und der Abneigung der privaten Auftraggeber und ganz besonders mit der Konkurrenz der Bauunternehmer rechnen müssen. Die Sympathie der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden für die neue Unternehmungsform ist zu wünschen; für die Prosperität der Betriebe wird aber auch die praktische Förderung durch finanzielle Beteiligung und Auftragserteilung notwendig sein. Von dem Erfolg der ersten Versuche des zu gründenden Verbandes sozialer Baubetriebe wird sehr viel abhängen. Wenn auch als Ziel die völlige Beherrschung des Baumarktes durch sozialisierte Baubetriebe vorschwebt, so darf doch nicht übersehen werden, daß das projektierte Gründungskapital von 10 Millionen Mark nur ausreichen wird, um die Tätigkeit zunächst in verhältnismäßig kleinem Umfang aufzunehmen. Daneben wird noch sehr reichlich Raum bleiben für die kapitalistische Produktion auf dem Baumarkt. Ob die Gründung in einer Zeit des Aufschwügens der Bautätigkeit der Sache förderlich ist, darf bezweifelt werden. Jedenfalls wünschen wir dem Unternehmen den besten Erfolg. Positiv beweis es durch die Tat, daß alle pessimistischen Besürchtigungen unbegründet waren.

Von gewerkschaftlichem Standpunkt können wir allerdings Zweifel nicht unterdrücken, ob die enge Verbindung zwischen Gewerkschaft und Produktivgenossenschaft zweckmäßig ist. Die von den Bauarbeitern propagierte gewerkschaftliche Neugruppierung der Arbeiter des Baugewerbes soll doch ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung von Genossenschaften erfolgen. Die damit verbundene Festlegung bedeutender Summen aus dem Vermögen der Gewerkschaften scheint bedenklich. Die Kampfkraft der Gewerkschaften wird dadurch zweifellos geschwächt. Auch ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß die Gewerkschaft ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet wird. Die starke finanzielle Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen, und sei es auch solcher, die unter der Selbstverwaltung der Mitglieder stehen, verdrängt sich unseres Erachtens nicht gut mit den Zwecken der Gewerkschaft. Neben den sozialisierten Baubetrieben wird es noch auf lange Zeit hinaus in großer Zahl private Baubetriebe geben. Der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter bleibt also erhalten, und die Gewerkschaft muß völlig frei sein in der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen. Dabei wollen wir es noch dahingestellt sein lassen, ob nicht auch die Arbeiter im sozialisierten Betrieb noch der Gewerkschaften zur Wahrnehmung ihrer Interessen bedürfen.

Dies ganze von den Bauarbeitern verfolgte Projekt berührt unseren Holzarbeiter-Verband direkt nur in geringem Maße. Für den Baugewerksbund wird allerdings auf die Bautechniker reflektiert, die jetzt unserem Verband angehören, jedoch hier nur einen so geringen Bruchteil der Mitgliedschaft bilden, daß selbst bei ihrem Ausscheiden die selbständige Existenz unseres Verbandes nicht gefährdet wäre. Aber darum handelt es sich ja gar nicht. Aus der oben wiedergegebenen Äußerung des Vorstandes des Bauarbeiter-Verbandes reflektiert dieser nur darauf, daß gegebenenfalls eine Reichssektion der Bautechniker mit dem künftigen Baugewerksbund in ein Kartellverhältnis tritt. Diesen Gedanken braucht man nicht von vornherein abzulehnen. Wenn der Plan alud werden sollte, wird allerdings über seine Durchführbarkeit noch manches zu sagen sein. Vorläufig betrachten wir die Unternehmungen des Bauarbeiter-Verbandes als ein interessantes Experiment, dessen Entwicklung, schon seiner allgemeinen Bedeutung wegen, aufmerksam verfolgt werden muß.

Das „Korrespondenzblatt des Verbandes der Tapezierer“ nimmt mit seiner Nummer vom 27. März Abschied von den Lesern. Infolge der bevorstehenden Verschmelzung des Tapezierer-Verbandes mit dem Verband der Sattler und Portefeulien stellt das Organ des Tapezierer-Verbandes sein Erscheinen ein, nachdem es genau 25 Jahre existiert hat. Das Korrespondenzblatt des Verbandes der Tapezierer ist am 1. April 1895 zum erstmalig erschienen; redigiert wurde es während der ganzen Zeit seines Bestehens von Gustav Becker.

Der gemeinschaftliche Verbandstag des Verbandes der Sattler und Portefeulien und des Tapezierer-Verbandes, der am 17. März in Halle stattfand, mußte infolge der durch den Kampftätigkeit-Putsch hervorgerufenen Wirren vertagt werden, er findet in der Osterwoche statt.

Der Jugendverband beruft seine zehnte ordentliche Generalversammlung für den 11. Mai und die folgenden Tage nach Leipzig. Die vorstehende Tagesordnung ist sehr reichhaltig; unter anderem soll auch Stellung genommen werden zum Zusammenschluß der gewerblichen Organisationen.

Der Fabrikarbeiter-Verband beruft seinen 13. ordentlichen Verbandstag auf den 11. Juli nach Hannover. Auf der Tagesordnung steht u. a. „Die Arbeitslosenfrage“ und „Der Fabrikarbeiter-Verband und die Industriewerbände.“

Eingefandt.

Zum Verbandstag.

Durch jeden Verbandstag wird unser Verbandsstatut mehr oder weniger verändert. Das muß auch so sein, dazu haben wir Verbandstage. Unbrauchbar Gewordenes müssen wir fallenlassen und Neues an dessen Stelle setzen. Was vor zehn Jahren richtig und notwendig war, kann heute überflüssig und falsch sein. Das letztere trifft wohl auch zu auf den § 12, Art. 3 des Statuts, nach dem eine Beitragserhöhung nur durch Abstimmung möglich ist. Wie wir jetzt leben, erfordert die Erledigung der Beitragsfrage auf diesem Weg eine Zeit von mindestens vier Monaten. Bei den so unsicheren Verhältnissen, in denen wir uns jetzt befinden, ist das ein großes Hemmnis für unsere Aktionsfähigkeit. Wir brauchen größere Bewegungsmöglichkeit. Wer weiß, ob die jetzt vorzunehmende Regelung am 1. Juli, an dem sie in Kraft treten soll, nicht schon wieder unzeitgemäß ist? Nun helfen wir uns mit Extramarken. Was für unglückliche Material- und vor allen Dingen Zeitverschwendung. Wir brauchen in unserer Zahl alle Sorten von Marken und Extramarken, es wird anderorts genau so sein. Die Abwicklung der Kassengeschäfte erfordert die doppelte Zeit, der übrige Verkehr im Bureau stockt; notwendige Auskünfte können nicht erteilt werden. Die Beitragskassierer werden unwillig, wenn sie fünf Monate lang zwölf Beitragsorten führen sollen. Man kann es ihnen nachfühlen. Darum fort mit diesem Zustand, so schnell wie möglich. Am 1. Mai können die neuen Beiträge in Kraft treten, spätestens mit der 18. Beitragswoche, wenn der Verbandstag den Wegfall der Urabstimmung beschließt. Den Mitgliedern werden dadurch keinerlei Rechte genommen, denn die Verbandsstagsdelegierten sind doch von den Mitgliedern gewählt. Im Gegenteil der jetzt bestehende Zustand kann mit größerem Recht als Entziehung der Mitglieder angesehen werden, denn um die nun einmal notwendigen Mittel beschaffen zu können, muß der Vorstand Extrabeträge erheben, ohne die Mitglieder zu fragen. So wenig heute die Höhe auf lange Zeit hinaus festgelegt werden können, so wenig kann auch die jetzige Beitragserhöhung von länger Dauer sein. Wollen wir dann alle vier Monate eine Urabstimmung vornehmen? Ich glaube, die große Mehrheit der Mitglieder wird ohne weiteres einverstanden sein, wenn die Beitragsfrage endgültig durch den Verbandstag erledigt wird. Einstimmig hat unsere Mitgliederversammlung einen dementsprechenden Antrag an den Verbandstag angenommen. (Vollst. M.B.Z. (Gera-Kass.).

Als Mitte der neunziger Jahre die Unterstützungspolitik in den Gewerkschaften auf das eifrigste propagiert wurde, lautete das Schlagwort: „Die Unterstützungseinrichtung ist der Wagnis für die Gewerkschaften!“ Die Gegner dagegen erklärten, daß diese Politik ein Irreweg für die Gewerkschaften sei, welcher in eine verhängnisvolle Situation führen würde. Diese Ansicht hat sich als richtig erwiesen. Das Verlangen nach Abbau der Unterstützungseinrichtungen ist im Laufe der letzten Jahre immer lauter geworden; die Arbeiterschaft kommt immer mehr zu der Erkenntnis, daß die vielen Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften diese in der Ausübung ihrer eigentlichen Aufgaben behindern. Auch in unserem Verband kommt diese Ansicht in den für den nächsten außerordentlichen Verbandstag gestellten Anträgen sowie durch die verschiedenen Zuschriften an die „Holzarbeiter-Zeitung“ zum Ausdruck. Schon vor zwei Jahren habe ich in der „Holzarbeiter-Zeitung“ herbe Kritik an dieser Verbandspolitik geübt und einen entsprechenden Antrag gestellt; damals stand ich allein auf weiter Flur. Jetzt gilt es, die Frage zu ventilieren: „Wie können wir den Abbau der Kranken-, Sterbe- und Arbeitslosenunterstützung durchführen, ohne daß Mitglieder und Verband Schaden dabei leiden?“ In selbigen Einsendungen wird gesagt: Die Kranken- und Sterbeunterstützung gehören nicht in den Rahmen einer Gewerkschaft, sondern in das Gebiet des Versicherungswesens, und die Arbeitslosenunterstützung sei Pflicht des Staates und der Kommunen. Das ist richtig, aber ich verrete den Standpunkt, daß man bestrebt sein muß, wenn man jemand etwas nimmt, woran er seit Jahrzehnten mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage hängt, ihm auch ein Äquivalent dafür geboten wird. Die drei Unterstützungseinrichtungen müssen baldigt von der Gewerkschaft losgelöst und anderen Institutionen eingegliedert werden. Betreffs Krankenunterstützung ist es Pflicht der Arbeiter, in den Krankenkassen für eine höhere, den Zeitverhältnissen angepaßte Krankenunterstützung zu wirken; auch können sie sich noch den Zuschüssen anschließen. Höhere Sterbeunterstützung läßt sich durch Beitritt in Sterbekassen erzielen, auch auf die Feuerbestattungsvereine sei hingewiesen, die gegen einen mäßigen Beitrag kostenlose Bestattung gewährleisten. Einige Städte haben auch bereits das Beerdigungswesen kommunalisiert. Es blieb also noch das Problem der Arbeitslosenunterstützung zu lösen. Da ich mich keiner optimistischen Erwartung hinsichtlich des in Aussicht gestellten Reichsgesetzes hingebe, komme ich zu dem Vorschlag, daß sich die Gewerkschaft mit der Konsumgenossenschaft zwecks Eingliederung der Arbeitslosenunterstützung in Verbindung setzt. Diese gemeinsame Tätigkeit würde ohnehin einen ganz besonderen Vorteil für die Genossenschaften, nicht nur auf finanziellen, sondern vor allem auf wirtschaftlichen, ideellen und politischen Gebieten bedeuten. Ich habe seit Jahrzehnten den Standpunkt vertreten, daß es für die gesamte Arbeitererschaft von eminenter Bedeutung ist, wenn ein einheitliches Bündnis zwischen Gewerkschaft, Genossenschaft und Partei besteht. Hätte ein solches Bündnis bereits vor dem Krieg bestanden, hätten die Genossenschaften während der Kriegsjahre viel zur Erleichterung der Ernährungsverhältnisse der Arbeiterschaft beitragen können, auch wären sie zum guten Teil als Preisregulator bei der enormen wuchernden Erhöhung der Lebensmittelpreise aufgetreten. Diese Anregung wolle ich den Delegierten noch vor dem Verbandstag unterbreiten und sie ermahnen, soweit es ihnen noch möglich ist, diese Frage mit ihren Mandatgebern zu erörtern.

Franz Meuß (Präsident)

